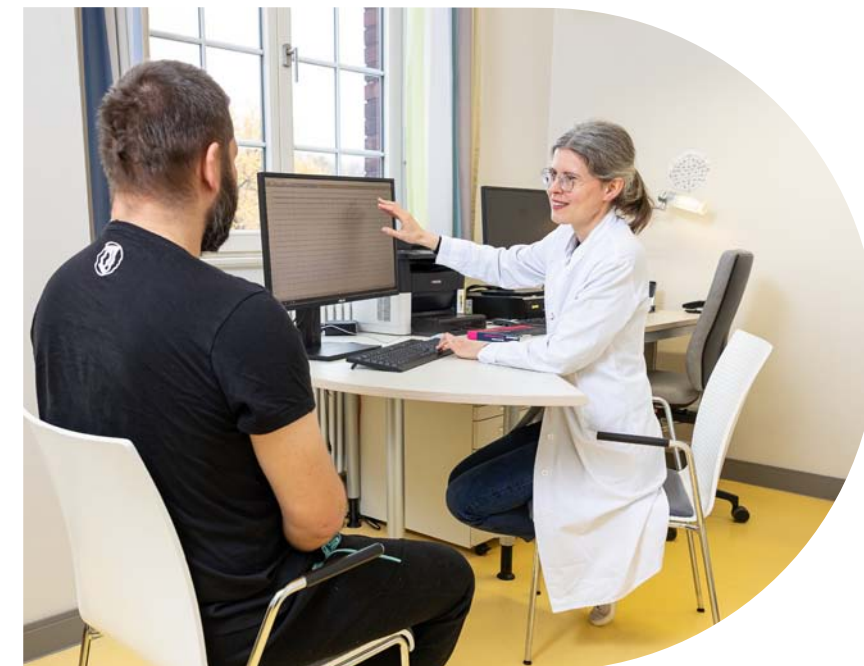
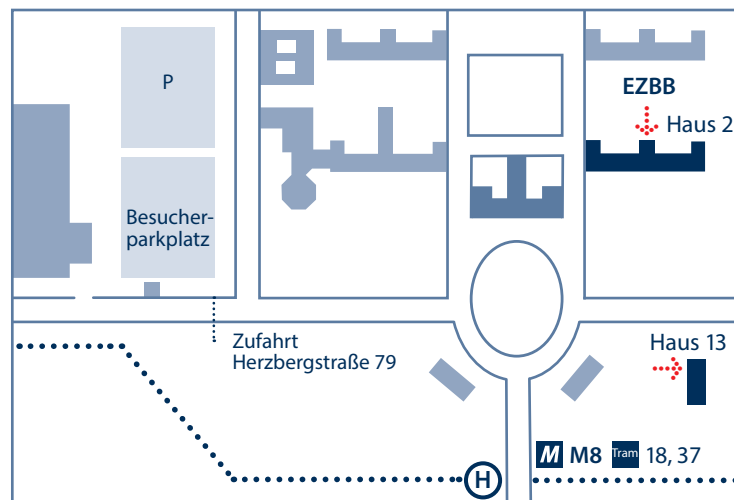




Anja Eggert  
Terminvergabe Erwachsene



Janine Schlopsnies  
Terminvergabe Kinder & Jugendliche



### Wo und durch wen findet die BeNE-Sprechstunde am KEH statt?

Für Kinder und Jugendliche finden Sprechstunden in Haus 2 statt. Die Behandlung erfolgt durch das pädiatrische Behandlungsteam unter Leitung der Neuropädiaterin Dr. med. Mira Beckhaus.

Für Erwachsene finden Sprechstunden sowohl in Haus 13 als auch in Haus 2 statt. Der jeweilige Ort wird bei der Terminvereinbarung mitgeteilt. Die Behandlung erfolgt durch das Fachärzteteam Neurologie der Abteilung für Epileptologie.

### Terminvereinbarung für Kinder&Jugendliche

Janine Schlopsnies

Telefon 030.5472-3031 // Dienstag, 8-15 Uhr

Mail kontakt-asv-bene@keh-berlin.de

### Terminvereinbarung für Erwachsene

Anja Eggert

Telefon 030.5472-3518 // Montag bis Freitag, 10-14 Uhr

Mail kontakt-asv-bene@keh-berlin.de

### Kontakt

Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg // Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH (KEH)  
// Herzbergstraße 79 // 10365 Berlin

### Chefarzt

Prof. Dr. med. Martin Holtkamp

### Chefarztsekretariat

Rebekka Geelhaar

Mail r.geelhaar@keh-berlin.de

Erwachsene wenden sich in Notfällen bitte an unsere Rettungsstelle

Telefon 030.5472-3002

Treten bei Kindern und Jugendlichen Notfälle auf, wenden Sie sich bitte an die ortsnahe Rettungsstelle für Kinder.

Besuchen Sie uns auf unserer Website: [www.ezbb.de](http://www.ezbb.de)

Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg //  
Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

**BeNE** Berliner Netzwerk  
Epilepsie



Dr. med. Bettina Wächter  
Teamleitung ASV



Dr. med. Mira Beckhaus  
ASV Sprechstunde Kinder &  
Jugendliche



### **Berliner Netzwerk Epilepsie (BeNE)**

Das BeNE ist eine Kooperation der Abteilung für Epileptologie am Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren. Durch das BeNE können sowohl erwachsene Patientinnen und Patienten mit einer Epilepsie als auch Kinder und Jugendliche mit Epilepsie oder dem Verdacht auf eine Epilepsie ambulant behandelt werden.

Der Rahmen unserer Kooperation ist eine ASV – eine ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

### **ASV – Ambulante spezialfachärztliche Versorgung**

Das Konzept der ASV wurde seit 2011 entwickelt. Ziel ist eine bessere Versorgung von Patientinnen und Patienten mit bestimmten seltenen oder komplexen Erkrankungen. Seit 2023 fallen auch Menschen mit Epilepsie unter diesen Personenkreis.

### **Was kann durch BeNE erfolgen?**

Kern des BeNE ist die ambulante neurologische Behandlung der Epilepsie. Bei Bedarf können unter anderem die Fachrichtungen Labormedizin, Radiologie, Psychiatrie, Humangenetik und Gynäkologie hinzugezogen werden. Auch die Möglichkeit einer ambulanten Psychotherapie im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung ist möglich.

### **Was ist das Ziel einer Behandlung im BeNE?**

Ziel der Behandlung im BeNE ist es, einen langfristigen Therapieerfolg zu gewährleisten. Insbesondere Anfallsfreiheit bei guter Verträglichkeit der anfallssuppressiven Medikation, psychosoziale Begleitung und bedarfsweise Einleitung weiterer Diagnostik stehen im Vordergrund.

### **Wie bekomme ich Zugang zum BeNE?**

Patientinnen und Patienten können in das Berliner Netzwerk Epilepsie über die BeNE-Sprechstunde am Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge (KEH) oder durch niedergelassene Neurologinnen und Neurologen, die zum Kernteam der ASV BeNE gehören, aufgenommen werden. Voraussetzung bei Erwachsenen ist das Vorliegen der Diagnose einer Epilepsie. Bei Kindern und Jugendlichen ist eine Behandlung auch bei Verdacht auf eine Epilepsie möglich.

### **Was brauche ich für eine BeNE-Sprechstunde am KEH?**

Patientinnen und Patienten, die bereits stationär in der Abteilung für Epileptologie am KEH behandelt werden, können direkt in die ambulante Behandlung aufgenommen werden.

Patientinnen und Patienten, die noch nie stationär in der Abteilung für Epileptologie am KEH behandelt wurden, brauchen eine Überweisung durch einen Facharzt oder einen Hausarzt. In diesem Fall muss der Überweisungsschein neben einem Kreuz bei „Behandlung nach § 116b SGB V“ auch die Diagnose Epilepsie enthalten.